

Rechtsanwaltskanzlei Hoffmann Dänische Straße 15 24103 Kiel

Alexander Hoffmann

Rechtsanwalt

Dänische Straße 15
24103 Kiel

E-Mail: info@anwalthoffmann.de

Tel: (0431) 5459771

Fax: (0431) 5459772

Bei Antwort bitte immer angeben:

St-5866/20-AH AH

Kiel, den 25. August 2022

**Presseerklärung in der Strafsache gegen
Stephan Ernst und Markus Hartmann
Nebenklage Ahmed I.**

BGH verwirft Revisionen im Verfahren gegen Stephan Ernst und Markus Hartmann

Die Aufgabe eines Staatsschutzsenats ist nach wie vor, den Staat zu schützen. Die Entscheidung liegt uns schriftlich noch nicht vor, die Übertragung bei Phönix wurde vor der Begründung der Ablehnung der Verfahrensrüge unseres Mandanten abgebrochen. Dass die Übertragung in dem Moment abgebrochen wurde, als die Begründung der Ablehnung der Verfahrensrüge unseres Mandanten begann, zeigt, wie auch die Tatsache, dass Vorsitzende nicht einmal den Namen unseres Mandanten - Ahmed I. - , der in der Presse immer namentlich genannt wird, ausgesprochen hat, dass rassistisch motivierte Straftaten eine untergeordnete Nebenrolle in der deutschen Gesellschaft spielen, sei es in der Rezeption der Gericht, sei es in der gesellschaftlichen Wahrnehmung. Dieser mangelnde Respekt kann nur als Ausdruck eines tief verwurzelten gesellschaftlichen Rassismus verstanden werden.

Die nun getroffene Entscheidung dient erkennbar dazu, schnellstmöglich einen Schlussstrich zu ziehen und weitere Zweifel an den Ermittlungen und dem Handeln des Verfassungsschutzes zu im Fall Stephan Ernst zu unterbinden.

Nach Eingang der schriftlichen Entscheidung werden wir uns ausführlich äußern.

Die Revision für Ahmed I. wurde gemeinsam von Rechtsanwält_innen der Kanzlei Eisenbahnstraße, Leipzig (<https://www.kanzlei-ebs.de>) erarbeitet. Wir haben diese Sozietät gegründet, um in bedeutsamen Verfahren wie dem

vorliegenden, unser Wissen und Können zu bündeln und damit Aufgaben zu bewältigen, die jede/n Einzelne/n von uns überfordern würden. Dies scheint uns auch angesichts der nun verkündeten Entscheidung bereits deswegen notwendig, weil rechtsstaatliche Aspekte von Gerichten regelmäßig in Verfahren gegen Nazis und Rassisten vorgebracht werden, während in Verfahren gegen Linke und gesellschaftliche Minderheiten regelmäßig das „scharfe Schwert des Rechtsstaates“ geschwungen wird. Nebenklagen bei nazistisch und rassistisch motivierten Straftaten sowie die Verteidigung von Angeklagten bei antifaschistisch und antirassistisch motivierten Straftaten sind regelmäßig sehr aufwändig und konfrontativ, weil sie als besonders störend empfunden werden. Das gleiche gilt für parteiliche, konsequente Vertretungen im Migrations- und Asylrecht.

Alexander Hoffmann